



Stadt Köln



# 7. Sitzung des Beirats Öffentlichkeitsbeteiligung

## 20. September 2022

# Begrüßung und Ziele der Sitzung



# Agenda

Begrüßung und Ziele der Sitzung

1 Reform des Beirats Öffentlichkeitsbeteiligung

Pause

2 Feedback der Gäste

3 Sonstiges und Ausblick

**TOP 1:**

# **Reform des Beirats Öffentlichkeitsbeteiligung**



# Historie und Erfolge des Beirats Öffentlichkeitsbeteiligung



# Der Beirat Öffentlichkeitsbeteiligung hat – mit unterschiedlichen Bezeichnungen und Rollen – den Start und die Entwicklung der Systematischen Öffentlichkeitsbeteiligung in Köln maßgeblich geprägt.



In dem triologischen Gremium mit Vertreter\*innen aus Politik, Stadtgesellschaft und Verwaltung

- war in der Startphase insbesondere die stadtgesellschaftliche Seite wesentlicher Treiber für eine Weiterentwicklung der Beteiligungskultur in Köln
- waren in der Arbeitsphase die stadtgesellschaftlichen Erwartungen und Anforderungen an die Öffentlichkeitsbeteiligung ein zentraler Bezugspunkt und Maßstab für die Entwicklung der Qualitätsstandards und Leitlinien für Öffentlichkeitsbeteiligung in Köln

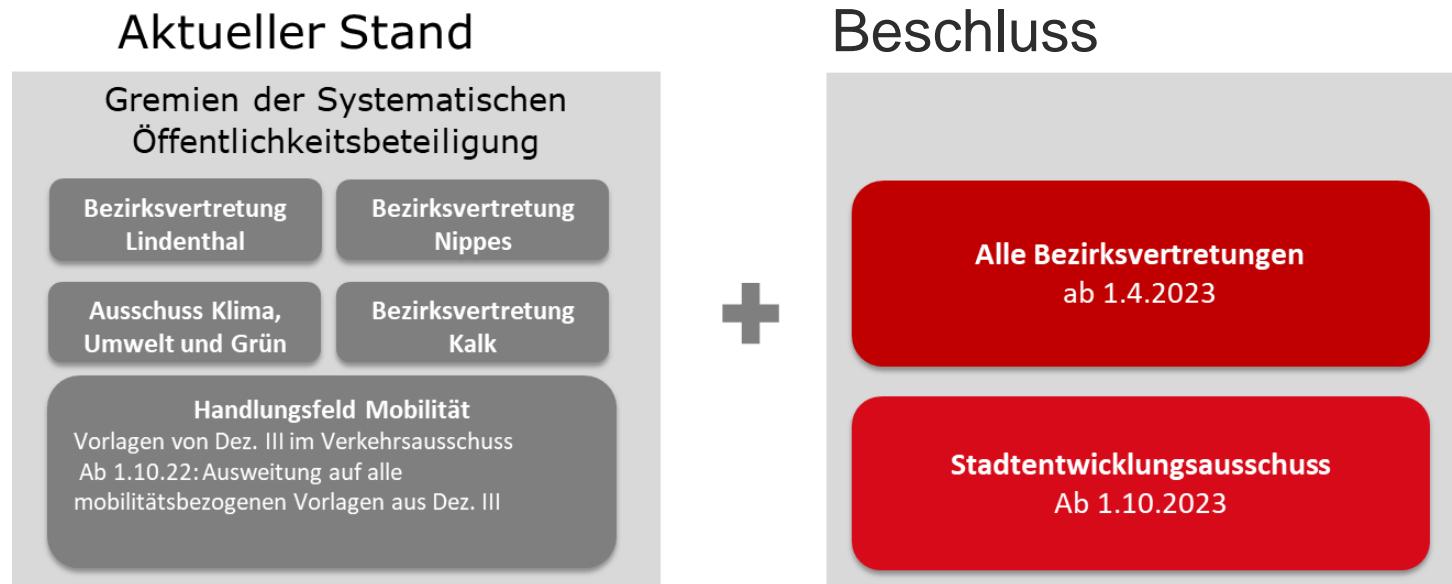
# Status Quo der Systematischen Öffentlichkeitsbeteiligung



**Mit den Ratsbeschlüssen von 2018 und 2020 wurden die im Beirat entwickelten Qualitätsstandards und Leitlinien zunächst in einzelnen Handlungsfeldern erprobt und dann als verbindliche Grundlage für den schrittweisen Ausbau der Systematischen Öffentlichkeitsbeteiligung gesetzt.**



Wie in der Beschlussvorlage 2020 empfohlen, steht ab 2023 ein weiterer Ausbau der Systematischen Öffentlichkeitsbeteiligung bevor. Die politischen Gremien haben die Ausweitung auf alle Bezirksvertretungen und den Stadtentwicklungsausschuss beschlossen:



**Die seit 2019 im Zusammenhang mit der Systematischen Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeföhrten Verfahren und Formate sind geeignet, die beteiligungsbezogenen Leitziele zu erreichen und werden zudem kontinuierlich erweitert.**



Seit 2019 ist eine stetig steigende Zahl an Projekten nach den Maßstäben der Systematischen Öffentlichkeitsbeteiligung in Köln durchgeführt worden – auf Grund der großen Akzeptanz innerhalb der Verwaltung auch bereits für Themen und Vorhaben, für die dies noch nicht vorgegeben war. Das Beteiligungsportal meinungfuer.koeln weist zum Stand 7. September 2022 in der Rubrik „Zahlen, Daten und Fakten“ aus:

Insgesamt 90 Projekte seit Bestehen des Beteiligungsportals (15. Februar 2019), davon

20 laufend

70 abgeschlossen, davon

- 8 Projekte der Systematischen Öffentlichkeitsbeteiligung

- 27 weitere Projekte

- 35 Verfahren nach dem Kommunalabgabengesetz für das Land NRW (KAG)

**Die Qualitätsstandards und Leitlinien für Öffentlichkeitsbeteiligung haben sich sowohl als Anspruch und Maßstab als auch als verlässlicher und zugleich flexibler Rahmen für die Praxis bewährt**



Die Evaluation der vom Kooperativen Büro für Öffentlichkeitsbeteiligung unterstützten Verfahren und Formate bestätigt weitgehend die Erfüllung der beteiligungsbezogenen Leitziele.

Zugleich werden die Verfahren und Formate kontinuierlich lernend fortentwickelt bzw. erweitert, insbesondere, um

- die Beteiligungsreichweite zu erweitern
- beteiligungsferne Zielgruppen zu aktivieren
- spezielle Zielgruppen, wie z.B. Kinder und Jugendliche, passgenau zu erreichen
- auch repräsentative Beteiligungsergebnisse generieren zu können

## Zwischenfazit

**Die Konstitution und Ausrichtung des Beirats ist nicht mehr passgenau**



## Zwischenfazit

---



- Satzungsmäßige Hauptfunktion des Beirates: Kritische Reflexion der Wirksamkeit und Weiterentwicklung der Qualitätsstandards und Leitlinien
- Vorgabe von mindestens vier Sitzungen pro Jahr ist für Hauptfunktion nicht erforderlich
- Wahl- und Besetzungsverfahren mit Rotation für die stadtgesellschaftliche Seite ist sehr aufwändig und angesichts des fortgeschrittenen Stadiums der Systematischen Öffentlichkeitsbeteiligung braucht es viel Zeit und Aufwand, das erforderliche Grundlagen- und Hintergrundwissen zu vermitteln
- Seit 2021 gibt es mit dem Ausschuss für Bürgerbeteiligung, Anregungen und Beschwerden (BAB) ein Gremium des Rates
  - mit identischem Gegenstand/Thema
  - mit überschneidenden Funktionen
  - mit überschneidenden Akteur\*innen in Politik und Verwaltung.

# Idee einer Reform des Beirats Öffentlichkeitsbeteiligung



## Ist-Stand Ausschuss für Bürgerbeteiligung, Anregungen und Beschwerden

---



- Der Ausschuss BAB kann sich im Rahmen der Zuständigkeitsordnung mit allen übergreifenden Themen und Fragen der Öffentlichkeitsbeteiligung befassen und die Verwaltung dazu beauftragen.
- Jeweils im 1. Quartal berichtet das Büro für Öffentlichkeitsbeteiligung ausgehend von den fortwährend im Beteiligungsportal ausgewiesenen Stand „Zahlen, Daten und Fakten“ über die Systematische Öffentlichkeitsbeteiligung im Vorjahr und verknüpft dies mit einer kritischen Reflexion sowie einem Ausblick.
- Der Ausschuss BAB ist frei, gezielt Expert\*innen/Gäste zu Tagesordnungspunkten mit Rederecht einzuladen.
- Über das „Anregungsrecht“ nach § 24 GO NRW können Kölner\*innen für den Ausschuss BAB die Befassung mit bestimmten Themen anregen.

## Idee: Wahrnehmung der bisherigen Beiratsfunktion durch den Ausschuss BAB – mit einer systematischen Einbeziehung stadtgesellschaftlicher Perspektive



- Konstituierung eines stadtgesellschaftlichen **Beratungsgremiums** Öffentlichkeitsbeteiligung (kurz: Beratungsgremium ÖB) für den Ausschuss BAB zu Fragen der Beteiligungskultur
  - Für die Dauer einer Ratsperiode
  - Verbindliche Einbindung in jährliche Gesamtschau und flexibel zu weiteren Fragen (Beauftragung durch BAB möglich)
  - Ermöglicht Beitrag zur lernenden Umsetzung der Leitlinien (Empfehlung Fortschreibung / Verbesserung möglich)
  - Organisation Zusammenarbeit und Sitzungen des Beratungsgremiums: kooperatives BÖB

- > Trialog weiterhin sichergestellt
- > Stadtgesellschaftliche Perspektive behält besondere Bedeutung und Einflussmöglichkeiten auf die Entwicklung der Beteiligungskultur in Köln – nun sogar unmittelbar angebunden bei dem politisch verantwortlichen Ausschuss
- > keine überflüssigen Überschneidungen und Schnittstellen

## Vorabgespräche mit den stadtgesellschaftlichen Mitgliedern und Stellvertretungen am 15.08.2022 und 13.09.2022 mit folgendem Ergebnis und Konsens



Für die Konstituierung des Beratungsgremiums ÖB in der seit Ende 2020 laufenden Ratsperiode wird dem Rat folgendes Verfahren empfohlen:

- Die jetzigen stadtgesellschaftlichen Mitglieder werden in das Beratungsgremium ÖB übernommen und bei Verhinderung oder Ausscheiden durch ihre Stellvertretungen ersetzt.
- Aus den Reihen wird ein\*e Vorsitzende\*r gewählt, der\*die als Gast an den Sitzungen des Ausschuss BAB teilnimmt und als „Sprachrohr“ für das Beratungsgremium dient. Ein zusätzlicher Gast-Platz wird wechselnd je nach Thema besetzt.
- Das Beratungsgremium ÖB kann entscheiden, welche Expert\*innen es als Gäste zu **seiner** Sitzung einladen möchte. So sind die verschiedenen, vielfältigen Perspektiven sichergestellt. Wie genau das Verfahren zum Einladen der Gäste ausgestaltet ist sowie andere Punkte für die gute Zusammenarbeit im Beratungskreis, werden im **Arbeitspapier** des Beratungskreis festgelegt.
- Konstituierung, Funktion und Arbeit des Beratungsgremiums ÖB werden in einer vom Rat für den Ausschuss BAB und dessen Beratungsgremium ÖB beschlossenen **Geschäftsordnung** verbindlich geregelt.
- Ein Jahr vor Abschluss der aktuellen Ratsperiode (2024) werden die Verfahrensweisen kritisch reflektiert. Dies fließt als Grundlage in die Konstituierung des Beratungsgremiums ÖB in der nächsten Ratsperiode durch den Rat ein.

**TOP 2:**

**Feedback der Gäste**



---

**Vielen Dank für Ihre Teilnahme!**

